



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Planungs- und Hochbauamt

11.01.2012

0685/11 - I/143

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	16.01.2012	5.11	
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss	24.01.2012	5	
Bauausschuss	25.01.2012	7	
Stadtverordnetenversammlung	06.02.2012	11.2	

Betreff:

Begehbarkeit des Kalsmunt-Turmes zum Hessestag

Anlage/n:

Bilder

Inhalt der Mitteilung:

Das Prüfungsergebnis zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2011 wird zur Kenntnis genommen

Wetzlar, den 19.12.2011

gez. Semler

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.09.2011 den Magistrat aufgefordert, zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Kosten der Kalsmunt-Turm während des Hessentages begehbar gemacht werden kann.

Der Magistrat teilt das Ergebnis der Prüfung mit:

Der Kalsmunt-Turm könnte für Besucher frei gegeben werden, wenn deren Sicherheit gewährleistet wäre. Derzeit ist dies nicht der Fall.

Der Turm musste gesperrt werden, da eine Gefährdung durch herabfallende Steine außen und innen gegeben ist. Zusätzliche Gefahr für Besucher stellen sich lösende Steinschalen und -brocken, Mörtel- und Betonklumpen dar.

Die Aussichtsplattform ist stark geschädigt. Die Treppenwangen sind stellenweise gerissen, ein Begehen der Treppe kann derzeit nur Einzelpersonen mit Sicherheitsausrüstung erlaubt werden.

Beim Hessentag würde mit einem großen und zahlenmäßig nicht kalkulierbaren Besucheransturm gerechnet werden müssen.

Da die vorhandene Treppe nicht genutzt werden kann, käme nur die Montage einer temporären Treppenkonstruktion außen am Turm in Frage. Zusätzlich wären folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Die entsprechende Wand müsste vorher auf lose Steine untersucht werden, damit hier eine Gefährdung der Gerüstbauer und der Besucher ausgeschlossen werden könnte (Hubsteigereinsatz erforderlich).
2. Der Bauzaun wäre weiterhin unverzichtbar, er müsste abgeändert und erweitert werden.
3. Das Brüstungsgeländer müsste durch einen Statiker überprüft und den Erfordernissen entsprechend gesichert werden. Der Zugang von der Plattform zur vorhandenen Treppenanlage müsste abgesperrt werden. Eine maximale Personenzahl müsste festgelegt werden.
4. Zudem wäre es erforderlich, tagsüber Aufsichtspersonen im Zwei-Schicht-Betrieb am Zugang zum Treppenturm zu postieren, um den ordnungsgemäßen Gebrauch zu überwachen und die begrenzte Personenzahl zu kontrollieren.
5. Außerdem müssten Vorkehrungen gegen Vandalismus bzw. Diebstahl getroffen werden, z. B. durch nächtliche Bewachung oder regelmäßige Kontrollen durch einen Wach- und Schließdienst.

Der Bauzaun, der stählerne Treppenturm und die erforderliche Absperrung der inneren Treppe sowie die Verstärkung des Geländers wirkten sicher nicht sehr attraktiv und unterstrichen den Baustellencharakter.

Das größte Problem wäre jedoch die Unkalkulierbarkeit der Besucherzahlen.

Es ist zu befürchten, dass hier ein Interesse geweckt werden würde, welches durch die Beschränkung der Personenzahl nicht gestillt werden könnte oder zu erheblichen Wartezeiten und damit verbunden zu entsprechenden Enttäuschungen bei den Besuchern führen würde.

Aus den oben genannten Gründen ist die vorübergehende Öffnung des Kalsmunt-Turmes für die Öffentlichkeit während des Hessentages nicht sinnvoll.

Sollte der Wunsch bestehen, die Begehbarkeit des Kalsmunts trotz der genannten Bedenken herzustellen, so ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Die Kosten für Auf- und Abbau des temporären Treppenturmes würden sich auf ca. 15.100 € belaufen. Für die genannten Maßnahmen 1 - 5 müsste mit Kosten in Höhe von 15.000 - 20.000 € gerechnet werden.

Die Gesamtkosten für die Herstellung der Begehbarkeit des Kalsmunt-Turmes während des Hessentages lägen somit bei ca. 30.000 € - 35.000 €.